

Gemeinde Wulkenzin

Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.11.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:48 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesend

Vorsitz

Sven Blank	anwesend
Marcel Thiele	anwesend
Christian Konkel	anwesend

Mitglieder

Herbert Ehrlich	anwesend
Wolfgang Hanck	anwesend
Dirk Kewitsch	anwesend
Rudolf Sieber	anwesend
Doreen Tramp	anwesend
Marco Voß	anwesend
Iris Rentner	anwesend

Abwesend

Mitglieder

Thomas Erber	entschuldigt
Werner Senf	entschuldigt
Bianca Ziethmann	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.09.2020
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Anschaffung von 5 Abfallbehälter VO-42-BO-2020-514
- 9 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" VO-42-BO-2020-516
- 10 Festlegung der Schutzziele für die Gefahrenarten Brand, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren sowie Wassernotfälle als Anforderung an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wulkenzin VO-42-BO-2020-517
- 11 Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin - VO-42-BO-2020-522
 1. Entwurfsbeschluss
 2. Offenlegungsbeschluss
- 12 Beschluss über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Rhäse VO-42-BO-2020-524
- 13 Beschluss zum Erlass einer Ehrenordnung für die Gemeinde Wulkenzin VO-42-ZDFi-2020-521

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Protokoll der 5. Sitzung des Bauausschusses vom 19.08.2020

15	Protokoll der 3. Sitzung des Finanzausschusses vom 26.08.2020	
16	Protokoll der 6. Sitzung des Bauausschusses vom 13.10.2020	
17	Protokoll der 6. Sitzung des Sozialausschusses vom 19.10.2020	
18	Antrag auf Abweichung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf", 2. Änderung nach § 67 Abs. 3 LBauO M-V	VO-42-BO-2020-512
19	Rückschnitt-und Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich des Lärmschutzwalls in Neuendorf	VO-42-BO-2020-515
20	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienhauses	VO-42-BO-2020-518
21	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Terrassenüberdachung	VO-42-BO-2020-519
22	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Doppelcarport mit Geräteraum	VO-42-BO-2020-520
23	Personalangelegenheiten - Zahlung LOB an Gemeindearbeiter	VO-42-ZDFi-2020-511
24	Verkauf des Flurstückes 44 der Flur 8 in der Gemarkung Wulkenzin	VO-42-ZDFi-2020-523
25	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	
26	Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 91/15 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf	VO-42-ZDFi-2020-525

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 10 von 13 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben

2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 01.09.2020 liegt den Gemeindevertretern vor. Herr Konkel merkt an, dass eine Anfrage von ihm an Herrn Blank nicht im Protokoll steht. Dies wird entsprechend mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.09.2020

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Bauvoranfrage – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (VO-42-BO-2020-508)
- Beschluss über die Auftragsvergabe für Vermessungsleistungen – Erstellung Parzellierungsplan, Feststellung von Grenzpunkten zur Flurstücksbildung im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ (VO-42-BO-2020-510)
- Antrag Abweichung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“, 2. Änderung nach § 67 Abs. 3 LBauO M-V (VO-42-BO-2020-512)
- Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für die 4. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ (VO-42-BO-2020-513)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Blank berichtet über folgende Sachverhalte:

- Die Umstellung der Straßenbeleuchtung ist soweit fertig gestellt. Durch die e.dis wird nun mit der Einstellung der Lampen begonnen. An einigen Stellen fehlen noch die Lampenköpfe, diese werden aber zeitnah angebracht. Herr Konkel fragt nach, ob die Helligkeit der Lampen noch einstellbar ist. Herr Voß informiert darüber, dass dies im Zusammenhang mit der Einstellung der Lampen durch die e.dis vorgenommen wird.

Um 19:03 Uhr erscheint Herr Diekow zur Sitzung.

- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 hat begonnen. Herr Blank bittet die Gemeindevertreter eventuelle Vorschläge einzubringen, da die Planung bis Anfang Dezember bei Herrn Müller abgegeben werden muss. Herr Konkel merkt hierzu die Hundefreilauffläche an. Da die Fläche im Außenbereich entstehen soll, braucht die Gemeinde für die Errichtung des Zauns eine Baugenehmigung. Die womöglich entstehenden Kosten für dieses Projekt sollten bei der Haushaltsplanung für das nächste Jahr berücksichtigt werden.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

- Herr Voß möchte wissen, wie der Stand zur Fassadensanierung des Gemeindezentrums ist. Herr Blank informiert darüber, dass durch Frau Brinckmann bzw. durch Frau Wegner Angebote eingeholt werden sollten, damit die Gemeinde einen Ansatz für die Planung für 2021 hat. Da Frau Brinckmann zurzeit nicht im Amt ist, wird Herr Blank sich bei Frau Wegner über den Stand der Angebotseinholung informieren.

- Herr Konkkel setzt die Gemeindevertretung darüber in Kenntnis, dass er und einige andere Gemeindevertreter durch einen Anwohner der Gemeinde zu der Erschließung des Wiesenwegs angesprochen wurden. Herr Konkkel hat den Einwohner darauf hingewiesen, dass er seine Fragen bzw. Probleme im Rahmen der Einwohnerfragestunde an die Gemeindevertretung richten kann.

8 Anschaffung von 5 Abfallbehälter

VO-42-BO-2020-514

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung von 5 Abfallbehälter.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"

VO-42-BO-2020-516

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wulkenzin über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Festlegung der Schutzziele für die Gefahrenarten Brand, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeneinsatz und radiologische Gefahren sowie Wassernotfälle als Anforderung an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wulkenzin

VO-42-BO-2020-517

Herr Blank übergibt das Wort an Herrn Thiele. Dieser erklärt, dass die Gemeinde laut dem Brandschutzgesetz dazu verpflichtet ist, Schutzziele festzulegen. Es gibt hierbei gewisse Vorgaben, die durch die Gemeinde eingehalten werden müssen. Kann die Gemeinde diese nicht einhalten, muss sie ihre Einwohner darüber in Kenntnis setzen. Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung wurde festgestellt, dass das Fahrzeug der Feuerwehr zu klein ist und durch ein größeres Fahrzeug ersetzt werden muss. Zurzeit hat die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde 32 aktive Kameraden. Grundsätzlich ist die Aufstellung der Feuerwehr sehr gut, sie ist aber nur gerade so ausreichend um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Das Gerätehaus der Gemeinde ist zu klein dimensioniert.

Es handelt sich um ein Haus der Größe 1, benötigt wird ein Haus der Größe 2. Herr Thiele betont noch einmal, dass die Gemeinde verpflichtet ist, den Brandschutz sicher zu stellen.

Herr Sieber fragt nach, ob die Schutzziele speziell für die Gemeinde festgelegt sind und welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Herr Thiele erklärt, wie die Schutzziele zustande kommen und was die Gemeinde machen muss um die Ziele einzuhalten. Er betont auch noch einmal, dass die Ziele direkt für die Gemeinde Wulkenzin erarbeitet wurden. Er gibt einige Anregungen dazu, wie man den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr „lukrativer“ machen kann.

Herr Diekow gibt zu Bedenken, dass die Brandschutzbedarfsplanung zukünftig Fördergrundlage bzw. Fördervoraussetzung sein wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die in der Anlage festgelegten Schutzziele für die Gefahrenarten Brandereignis, Technische Hilfeleistung, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeneinsatz) sowie Wassernotfällen, mit den empfohlenen Fahrzeugen - **LF 20 mit TH-Zusatzbeladung und MTW**.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	10	9	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin -

VO-42-BO-2020-522

1. Entwurfsbeschluss

2. Offenlegungsbeschluss

Herr Blank gibt einen kurzen Überblick über die Punkte, die ihm in der Beschlussvorlage aufgefallen sind, unter anderem die Einschränkung der farblichen Gestaltung der Fassade und der Ausschluss von Ferienwohnungen. Herr Konkel spricht sich gegen eine Einschränkung der Gestaltung der Fassaden aus.

Herr Diekow erklärt, dass es in der Bauausschussberatung einige ungeklärte Punkte gab, die nun von der Gemeindevertretung entschieden werden sollen. Folgende Festlegungen müssen noch getroffen werden:

- Höhe Oberkante Fußboden
- Zulassung von Gründacheindeckungen

- Zulassung von glasierten Dachflächen
- Farbgebung von Putzfassaden
- Festsetzungen zum Thema Holz (Holzbekleidung, Fachwerk, usw.)

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag von Herrn Diekow zur Höhe der Oberkante des Fußbodens zu. Gründacheindeckungen sollen nicht zugelassen werden. Es soll keine Einschränkungen bezüglich der glasierten Dachflächen oder der Farbgebung der Putzfassaden geben. Holzhäuser sollen nicht erlaubt werden; Fachwerk ist weiterhin erlaubt. Zur Frage, ob Ferienwohnungen zugelassen werden sollen oder nicht, stimmt die Gemeindevertretung wie folgt ab:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	10	4	5	1

Es wird außerdem über Regelungen zur Grundstückseinfriedung diskutiert. Für die Festlegung, dass Zäune 1,20 m und Hecken 1,80 m hoch sein dürfen, wird folgendermaßen abgestimmt:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	10	9	0	1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin (*Anlage 1*) mit der dazugehörigen Begründung (*Anlage 2 - 9*) wird in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom Oktober 2020) gebilligt. Bestandteil der Begründung sind u. a. die Schallimmissionsuntersuchung vom 11.04.2019 (*Anlage 3 - 4*), der Artenschutzfachbeitrag vom 07.10.2020 (*Anlage 6 - 8*) sowie die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung vom 08.10.2020 (*Anlage 9*).
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung der Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGGB zu erfolgen.:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Herr Diekow fragt, ob die Antragsteller an den Kosten für die Erstellung der Satzung beteiligt werden sollen. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für diese Vorgehensweise. Der Beschluss wird entsprechend angepasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Rhäse nach § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB.
2. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der angefügten Anlage (Ausgrenzung des Plangebiets).
3. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. § 10 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.
4. Mit der Erstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung soll die Architektin für Stadtplanung, Frau Gudrun Trautmann, beauftragt werden. Der Bürgermeister erhält dazu die Ermächtigung, die Planungsleistung zu beauftragen. Zu diesem Zweck wird die Wertgrenze gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung vom 06.04.2020 (Entscheidung über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind) für diesen Einzelfall von 5.000 € auf max. 10.000 € erhöht.

Der Beschluss über die Aufstellung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Beschluss zum Erlass einer Ehrenordnung für die Gemeinde Wulkenzin

VO-42-ZDFi-2020-521

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung eine Ehrenordnung für die Gemeinde Wulkenzin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:
